



Fragen bezogen auf Verwaltungsangelegenheiten bezüglich Praktika

Alle erforderlichen Formulare sowie Infoblätter zum Praktikum finden Sie auf der Homepage der Hochschule unter: <http://www.thi.de/studium/studienangelegenheiten/praxis.html> sowie im Intranet unter Studentenverwaltung → Praxisinformationen (Praktikantenamt)

Alle notwendigen Dokumente zum Praktikum sind unter praktikum@thi.de einzureichen.

1. Wie und wann mache ich eine Onlineanmeldung?

Die Onlineanmeldung zu jeglichen Praktika (Grundpraktikumsteile[GP], praktisches Studiensemester [PS]) an der Hochschule Ingolstadt erfolgt über die Onlineplattform „Praxis im Studium“ die auf der Homepage der THI unter Studium/Studienangelegenheiten/Praxis zu finden ist. Dort findet sich ebenfalls das „Infoblatt zur Onlineanmeldung“ welches zusammengefasst die wichtigsten Praktikums Hinweise sowie eine schrittweise Beschreibung der Anmeldung eines Praktikums gibt.

Im Startbildschirm der Anmeldemaske „Übersicht“ ist ein Link zu Infoblättern, Vorlagen und anderen Unterlagen Praktika betreffend verfügbar.

Die Onlineanmeldung sollte am Ende ausgedruckt und unterschrieben werden und als Scan an praktikum@thi.de gesendet werden. Eingesendete Scans der Praktikumsunterlagen (Vertrag [Vtg] sowie Bericht und Zeugnis [BuZ]) sind vor bzw. nach dem Praktikum als **eine Datei!** folgendermaßen zu benennen:

Studiengang_Praktikumsart_Dokumententyp_Nachname_Vorname

(z.B. Maschinenbau_PS_Vtg_Mustermann_Max.pdf). Ist die von Ihnen gewählte Firma nicht in der Praxisfirmenliste enthalten drucken Sie am Ende der Onlineanmeldung den „Erhebungsbogen“ aus und lassen diesen von Ihrer Firma unterschreiben und senden ihn ebenfalls an praktikum@thi.de.

Neben der Anmeldefunktion ist die Onlineplattform auch eine Informationsplattform, die den Status der Praktikums genehmigung abbildet, damit nachvollzogen werden kann, wie weit der Genehmigungsprozess (Vertrag + Bericht/Zeugnis) fortgeschritten ist, um eine Abschätzung der verbleibenden Dauer treffen zu können.

2. Wie ist der allgemeine Genehmigungsablauf?

Praktikumsvertrag:

Praktisches Studiensemester:

Mindestens zwei Wochen VOR Antritt des Praktischen Studiensemesters muss dem Service Center Studienangelegenheiten der Scan des Praktikumsvertrags eingereicht worden sein. Die Verträge werden auf formale Aspekte wie Zeitraum, Urlaubsregelung, Studiengangbezug, Freistellung für praxisbegleitende Lehrveranstaltungen, Anerkennung der Ausbildungsinhalte, Kündigungsregelungen, Unterschrift der Vertragspartner etc. überprüft.

Verträge über Werkstudententätigkeit können nicht anerkannt werden, ebenso ist Vorsicht bei befristeten Arbeitsverträgen nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) geboten, der ein Arbeitsverhältnis und kein Praktikumsverhältnis begründet.

Nach der formellen Überprüfung werden die Verträge zur inhaltlichen Prüfung an den zuständigen Praktikumsbeauftragten weitergeleitet, der die inhaltliche Genehmigung veranlasst. In der Online-Maske werden Statustexte je nach Bearbeitungsstand hinterlegt. Bei einem schriftlichen Nachweis Ihrer Praktikumsstelle, dass ein Genehmigungsnachweis angefordert wird erhalten Sie ein Bestätigungsschreiben ausgehändigt.

Grundpraktikum:

Verträge werden vorab nicht genehmigt. Der Nachweis der erworbenen Kompetenzen wird mit Genehmigung des Berichts über den Gesamtwochenzeitraum anerkannt. Inhaltliche Fragen zu Firmen sind an den Praktikumsbeauftragten zu richten, formale Fragen (z.B. Gültigkeit des Zeitraums) an das Service Center Studienangelegenheiten. Eine Aufstellung der Kriterien ist aus der Anmeldung zu entnehmen, die mit den Praktikumsunterlagen an praktikum@thi.de zu schicken ist.

Duales Studienmodell:

Studieren Sie in einem dualen Studienmodell, senden Sie lediglich Ihren Antrag über die Onlineanmeldung im Service Center Studienangelegenheiten.

Praktikumsbericht:

Praktisches Studiensemester:

Unverzüglich nach Beendigung des Praktikums muss der Praktikantenbericht (Richtlinien beachten!) zusammen mit dem Praktikumszeugnis als Scan an praktikum@thi.de geschickt werden. Auf dem Deckblatt des Berichtes erteilt die Ausbildungsstelle eine Genehmigung der beschriebenen Inhalte und bestätigt die abgeleistete Praktikumszeit mit eventuellen Unterbrechungen. Nach Genehmigung des Berichtes erfolgt eine Eintragung der erfolgreich abgeleisteten Pflichtpraktika im Notenblatt. Sind die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen noch nicht vollständig besucht worden, wird der Eintrag für das Praktikum im Notenblatt erst sichtbar, wenn auch die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen erfolgreich abgeleistet wurden.

Grundpraktikum:

Unverzüglich nach Beendigung des gesamten Grundpraktikums, d.h. nach Absolvierung der 12 Wochen Grundpraktikum (Betriebswirtschaft, Internationales Handelsmanagement, International Retail Management) bzw. 8 Wochen Grundpraktikum (International Management), müssen die Praktikumszeugnisse (bzw. die im Intranet / der obigen Homepage veröffentlichte Zeugnisvorlage der Hochschule) und die dazu gehörenden Praktikantenberichte (gesammelt!) an praktikum@thi.de gesendet werden.

3. Brauche ich Originalunterlagen?

Praktikumsvertrag:

Bei einem Praktischen Studiensemester muss ein Exemplar des Vertrags mit Unterschriften von Student und Unternehmen per Scan an praktikum@thi.de gesendet werden. Bei einem Grundpraktikum entfällt die Vorlage eines Vertrags.

Studieren Sie in einem dualen Studienmodell muss kein gesonderter Vertrag, sondern lediglich der Nachweis der Online-Anmeldung unterschrieben eingereicht werden.

Praktikumsbericht:

Der Praktikumsbericht ist mit unterschriebenem Deckblatt sowie dem Praktikumszeugnis an praktikum@thi.de zu senden.

4. Was gibt es bei bisher nicht genehmigter Firmen/dem Erhebungsbogen zu beachten?

Praktisches Studiensemester:

Bisher an der Hochschule Ingolstadt anerkannte Praktikumsunternehmen sind in der in Punkt 1 beschriebenen Onlineplattform abrufbar. Entscheidend ist, dass das Unternehmen im eigenen Studiengang anerkannt wurde, da die Ausbildungsinhalte je Studiengang variieren und somit ggf. nicht in jedem Unternehmen umgesetzt werden können. Ausschlaggebend für die Genehmigung für ein praktisches Studiensemester ist der Standort oder die Niederlassung von Konzernen, welche jeweils auch die unterschiedlichen Gegebenheiten und Anforderungen des Studiengangs bieten müssen und daher separat per Erhebungsbogen anerkannt werden.

Ist eine Firma in die Praxisdatenbank der Hochschule Ingolstadt noch nicht aufgenommen, muss ein Erhebungsbogen zusätzlich zum Vertrag an praktikum@thi.de gesendet werden, da die Geeignetheit der Praktikumsstelle Grundvoraussetzung für die Genehmigung eines Praktikumsvertrages ist. Sämtliche Angaben des Erhebungsbogens müssen durch das Unternehmen ausgefüllt werden. Auch die Angabe über das Vorliegen eines mindestens gleichwertigen Studienabschlusses des Betreuers muss gemacht werden!

Grundpraktikum:

Für Grundpraktika entfällt der Erhebungsbogen.

5. Wie lange wird ein praktisches Studiensemester genehmigt?

Praktisches Studiensemester:

Das praktische Studiensemester der Bachelorstudiengänge kann nur bis zu maximal 20 Wochen im Betrieb genehmigt werden, da dies so in den Studien- und Prüfungsordnungen verankert ist. Werden länger laufende Praktikantenverhältnisse eingegangen, muss kein neuer Vertrag mit dem verkürzten Zeitraum eingereicht werden. Das Service Center Studienangelegenheiten kürzt auf dem ursprünglichen Vertrag den Zeitraum auf 20 Wochen ein was Ihnen über Ihren Statustext angezeigt wird. Zeiten über das Pflichtpraktikum hinaus sind freiwillige Praktika und unterliegen anderen versicherungsrechtlichen Bestimmungen. Eine Verlängerung über 20 Wochen hinaus als Pflichtpraktikum ist ausgeschlossen!

Im Betrieb selbst sind lediglich 18 Wochen Pflichtpraktikum zwingend notwendig, da die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen pauschal mit zwei Wochen Workload in allen Studiengängen angesetzt werden.

Grundpraktikum:

Das Grundpraktikum kann nur in den vorlesungsfreien Zeiten abgeleistet werden (Vgl. Semestertermine), die zusammenhängenden Abschnitte sollen mindestens 4 Wochen am Stück betragen.

6. Welche Auswirkungen haben Überstunden/Fehlzeiten auf ein praktisches Studiensemester?

Sollte der nötige Zeitraum von 18 Wochen Pflichtpraktikum aufgrund von Fehlzeiten nicht erreicht werden, können die Zeiten eines anschließenden freiwilligen Praktikums als Ausgleich herangezogen werden.

Das Abbauen von Überstunden stellt keine Fehlzeit dar und muss nicht auf dem Deckblatt zum Praktikantenbericht aufgeführt werden, da die Arbeitsleistung erbracht wurde.

7. Krankheiten während des Praxissemesters?

Krankheitszeiten von über zusammenhängend fünf Tagen werden als gesamte Summe (also in vollem Umfang) von der Praktikumszeit abgezogen. Krankheitstage sind auf dem Deckblatt zum Praktikantenbericht unter Fehlzeiten aufzuführen.

8. Wann ist ein Ergänzungsblatt zum Praktikantenvertrag notwendig?

Sollte der hochschul-eigene Praktikumsvertrag von der Firma nicht unterzeichnet werden, kann ein firmeneigener Vertrag mit allen Mindestinhalten eines Pflichtpraktikums genehmigt werden. Sind nicht alle Vertragsbestandteile gemäß dem Vertragsmuster der Hochschule Ingolstadt vorhanden, so wird ein standardisiertes Ergänzungsblatt mit den unter Punkt 2 genannten formalen Anforderungen zum Vertragsbestandteil erklärt und per Genehmigungsvermerk eingebunden.

9. Wann ändert sich mein versicherungsrechtlicher Status?

Im Pflichtpraktikum sind Sie über die Hochschule mitversichert, wie es auch während theoretischer Semester der Fall ist. Machen Sie über den Pflichtpraktikumszeitraum hinaus ein freiwilliges Praktikum hat Ihre Praktikumsstelle Sie bei der Sozialversicherung zu melden. Nähere Beschäftigungsgrenzen oder Erwerbsanteile kann Ihnen Ihre Krankenversicherung nennen. Eine private Haftpflichtversicherung wird jedoch empfohlen.

Bei einem Praktikum im Ausland gelten jeweils andere versicherungsrechtliche Vorschriften, über die Sie sich bitte ebenfalls bei der Krankenkasse informieren.

10. Wie lange ist die Bearbeitungsdauer von Praktikumsverträgen?

In der Regel dauert die Genehmigung vom Eingang der Praktikumsverträge bis zur Genehmigung zwei bis drei Wochen. Während der vorlesungsfreien Zeiten kann die Bearbeitungsdauer jedoch abweichen, da hier die Anwesenheit verschiedener Professoren stark differiert. Durch Vertretungsregelungen und Zwischenbesuche wird aber eine regelmäßige Sicherstellung des Genehmigungsablaufs angestrebt.

11. Wann bin ich berechtigt das Grundpraktikum abzuleisten?

Für den Beginn der Grundpraktika müssen keine besonderen Voraussetzungen erfüllt sein.

12. Wann bin ich berechtigt ein praktisches Studiensemester abzuleisten?

Dies ist für jeden Studiengang individuell in den Vorrückungsvoraussetzungen der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Diese sind auf der Homepage unter Hochschule/Einrichtungen/Stabstelle Recht zu finden.

13. Was sind PLVs und was macht man da?

Die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen werden durch jede Fakultät im Studienplan (veröffentlicht im Intranet unter Fakultät und den einzelnen Studiengängen) definiert. Diese können aus mehreren Teilen bestehen oder vorbereitenden oder nachbereitenden Charakter haben. Näheres hierzu kann Ihnen im Fakultätssekretariat erläutert werden.

14. Was mache ich im Falle des Abbruchs des praktischen Studiensemesters?

Der absolvierte Zeitraum muss bewertet werden, inwieweit Praktikumsanteile durchgeführt wurden. Daher ist es notwendig, dass ein Bericht über den Zeitraum die durchgeführten Tätigkeiten aufzeigt. Dieser wird zusammen mit einem Antrag auf Anerkennung von Teilen des Praktikums (verfügbar im Service Center Studienangelegenheiten) dem Praktikumsbeauftragten zur Beurteilung vorgelegt. Solange diese Feststellung der anerkennungsfähigen Wochen nicht getroffen wurde, ist eine Genehmigung eines weiteren Praktikumsvertrages nicht möglich. Die anerkannte Wochenzahl mindert auch die Zahl der verbleibenden Wochen des Pflichtpraktikums, so dass bei einer zweiten Praktikumsstelle lediglich der verbleibende Teil der 20 Wochen genehmigt werden kann.

15. Wie ist das Verfahren wenn mein Praktikantenbericht abgelehnt wird?

Das Service Center Studienangelegenheiten informiert Sie über die Ablehnung des Praktikantenberichtes durch den zuständigen Praktikumsbeauftragten. Dies ist sowohl beim Umfang, der Tätigkeitsdarstellung oder z. B. in Betriebswirtschaft bei fehlendem „Lessons Learned“ (Richtlinien beachten!). Je nach Mangel senden Sie umgehend eine Ergänzung bzw. einen neuen Praktikumsbericht an praktikum@thi.de. Sollte keine Rückmeldung mehr kommen, vergleichen Sie Ihr Onlinenotenblatt bezüglich eines Eintrages, der das abgeleistete Praktikum ausweist (Achtung bzgl. der Bemerkung in Punkt 2 !).